

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZR 289/75 B E S C H L U S S

in der Entschädigungsanfrage

Philipp B [REDACTED],
[REDACTED] S [REDACTED] Avenue, L [REDACTED], C [REDACTED] [REDACTED]/USA,

Kläger und Beschwerdeführer,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED]-

gegen

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen in Mainz,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 9. Februar 1978 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Fuchs und Dr. Thamm

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 9. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 22. Mai 1975 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Die 1955 aufgestellte Behauptung des Klägers, man habe auf ihn geschossen, er sei verwundet worden, habe aber zurück ins ghetto flüchten, später aus einem Transport fliehen können und dann versteckt gelebt, reicht zur Darstellung eines den Anspruch auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit begründenden Sachverhalts (§§ 190a, 190 Nr. 2 BGG) nicht aus. Das hat das Berufungsgericht zutreffend im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (RzW 1972, 31 Nr. 21; 1975, 237; 1976, 152; 1977, 75) erkannt. Danach hätte der Kläger, um ein Erlöschen des 1954 angemeldeten Anspruchs nach § 190 a BGG zu vermeiden, bis zum 31. März 1967, unter den Voraussetzungen des

141

- 3 -

§ 189 a Abs. 2 BGB allenfalls bis Ende 1969 (vgl. BStJ
RzW 1977, 222 als Folgen nationalsozialistischer Gewalt-
maßnahmen eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung,
sondern nachhaltige Beschwerden, die die Erwerbsfähigkeit
herabsetzen, schildern müssen. Das ist erst im Januar 1973
geschehen.

Mal

Fuchs

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos [\(mobile App\)](#)
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)